

Auftrag Untersuchung Dentaleinheiten

Auftraggeber:	Kostenpflichtiger:	Labornummer
Name:	Name:	
Firma:	Firma:	
Straße:	Straße:	
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:	
Tel/Fax:	Tel/Fax:	

Das Gutachten soll zugesandt werden dem (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Auftraggeber
 ☐ Kostenpflichtigen
 ☐ Gesundheitsamt

Praxisstempel:

Gewünschte Untersuchungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Trinkwasser (250 ml PE-Flasche mit Thiosulfat)

- ☐ Dentaleinheiten nach RKI-Richtlinie
 ☐ zusätzlich Pseudomonas aeruginosa nach RKI-Richtlinie

Bemerkung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anleitung zur Probenahme aus wasserführenden Systemen von Dentaleinheiten:

1. Für die bakteriologische Untersuchung von Wasser aus Dentaleinheiten dürfen nur sterile Polyethylenflaschen verwendet werden (250 ml), die zur Inaktivierung von möglicherweise dem Wasser zugefügten Desinfektionsmittel Natriumthiosulfat („Sodium Thiosulfate“) enthalten.
2. Die Probenahme sollte entweder im Anschluss an die morgendliche Spülung der Dentaleinheit oder während des normalen Praxisbetriebes erfolgen.
3. Eine eindeutige Kennzeichnung der Probenahmegefäße, insbesondere bei Überprüfung mehrerer Dentaleinheiten, muss sichergestellt werden.
4. Die Probenahme soll am Wasseraustritt der Turbinenkupplung und/oder des Motors erfolgen.
5. Dazu sollte im Bereich der Wasseraustrittsöffnung eine alkoholische Desinfektion (z. B. mit einem alkoholischen Haut- oder Flächendesinfektionsmittel) mit einer Einwirkzeit von mindestens 15 Sekunden durchgeführt werden.
6. Danach muss das Wasser für ca. 20 Sekunden ablaufen.
7. Zur eigentlichen Probenahme werden ca. 200 ml Wasser unter aseptischen Bedingungen aus dem laufenden Strahl gewonnen (Kontaminationen des Flaschenhalses und des Deckelinneren müssen vermieden werden).
8. Das Probenahmegefäß wird dann dicht verschlossen und zwischen 4 und 8 °C gekühlt innerhalb von 24 Stunden in das Labor gebracht. Bei ungekühltem Transport darf eine Transportdauer von 2 Stunden nicht überschritten werden.
9. Im Untersuchungsauftrag für Wasserproben ist der Punkt „Dentaleinheiten nach RKI-Richtlinien“ anzukreuzen. In diesem Fall erfolgt eine Untersuchung der Probe(n) auf die Kolonienzahl bei 36 °C Bebrütungstemperatur sowie eine Bestimmung von Legionellen gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes. Darüber hinausgehende Untersuchungswünsche (z. B. Nachweis von *Pseudomonas aeruginosa*) müssen zusätzlich vermerkt werden.